



Nur per E-Mail:

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Ausländerbehörden in Niedersachsen

Bearbeitet von: **Frau Hartmann**

E-Mail: betina.hartmann@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
13.12

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6423

Hannover
9 .11.2017

**Freiwillige Rückkehr;
Förderung der freiwilligen Ausreisen nach Syrien;
Refinanzierung des Bundes in Höhe von 50% analog zu den Programmkosten
REAG/GARP**

Bezug: Rd.Erl. d. MI v.17.07.2017 – 13-12235-4.3.1/4.3.4.1.3 –
Dienstbesprechung der Ausländerbehörden (ABHen) am 18.10.2017

Obwohl das REAG/GARP-Programm wie auch das StarthilfePlus-Programm die Unterstützung einer freiwilligen Ausreise für syrische Staatsangehörige nach Syrien vorsehen, hat die mit der Durchführung dieser Programme beauftragte Internationale Organisation für Migration (IOM) bereits vor längerer Zeit diese Förderung bis auf weiteres ausgesetzt. Hierzu wurde auf die IOM-Satzung verwiesen, wonach IOM verpflichtet sei, „Migranten und Migrantinnen eine sichere Rückkehr im Rahmen ihrer Programme zu ermöglichen. Dies sei derzeit bei einer Rückkehr nach Syrien nicht gewährleistet, weshalb organisationsweit die Unterstützung einer freiwilligen Rückkehr nach Syrien ausgesetzt sei; dies gelte unabhängig von etwaigen Reisewegen...“.

Da sich in der Praxis die Fälle gehäuft haben, in denen Syrerinnen und Syrer in den ABHen und Beratungsstellen vorsprechen, weil sie nach Mitteln und Wegen suchen, um nach Syrien zurückkehren zu können, gab es bundesländerübergreifend das Bedürfnis nach einer möglichst baldigen bundeseinheitlichen bzw. -weiten Lösung.

Wie auf der o.g. Dienstbesprechung erwähnt, hat der Bund nunmehr mitgeteilt, dass er sich an der Finanzierung für freiwillige Rückkehrer nach Syrien unter bestimmten Maßgaben mit einer Refinanzierung in Höhe von 50% analog zu den Programmkosten REAG/GARP beteiligt. Dieser Finanzierungsanteil ist für Ausreisen ab dem 10. Februar 2017 (Datum der Antragstellung) möglich.

Um eine Refinanzierung möglichst pragmatisch zu gestalten, soll landeseinheitlich wie folgt verfahren werden:



**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Lavesallee 6
30169 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN DE4325050000106035355
BIC NOLADE2HXXX

Rückwirkend für Anträge, die im Zeitraum 10.02.2017 bis 31.10.2017 (Datum der Antragstellung) gestellt worden sind:

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) und die Ausländerbehörden (ABH) entscheiden jeweils selbst über ihre analogen REAG/GARP-Förderfälle unter Beachtung der REAG/GARP-Förderbestimmungen, bestätigen die grundsätzliche Förderfähigkeit im Sinne des Programms und übermitteln die geprüften REAG/GARP-Anträge mit entsprechenden Nachweisen an das BAMF zur anteiligen Kostenerstattung.

Zukünftig für Anträge ab dem 01.11.2017 (Datum der Antragstellung):

Die LAB NI bearbeitet als einzig zuständige Stelle in Niedersachsen die freiwilligen Ausreisen nach Syrien und entscheidet über alle analogen REAG/GARP-Förderfälle unter Beachtung der REAG/GARP-Förderbestimmungen, bestätigt die grundsätzliche Förderfähigkeit im Sinne des Programms und übermitteln die geprüften REAG/GARP-Anträge mit entsprechenden Nachweisen an das BAMF zur anteiligen Kostenerstattung. Dieses gilt auch für die den Kommunen zur Unterbringung zugewiesenen Personen.

Der Erstattungsantrag sollte möglichst zeitnah nach der Ausreise erfolgen. Bei Ausreisen kurz vor Jahresende (Haushaltsschluss) empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme mit dem BAMF.

Verfahren für den gesamten Antragszeitraum rückwirkend und zukünftig

Auf der Grundlage der Mitteilung vom BAMF sind folgende Maßgaben zu beachten:

- Die Beteiligung des Bundes ist ausschließlich auf eine Refinanzierung/Erstattung der notwendigen und angemessenen Programmkosten begrenzt (sinngemäße Anwendung der REAG/GARP-Förderbestimmungen).
- Das BAMF weist eingehende Anträge mit Blick auf das reguläre REAG/GARP-Abrechnungsverfahren in einem gesonderten Programmbereich aus.
- Das Nachweis- und Erstattungsverfahren ist grundsätzlich in elektronischer Form vorzunehmen (Papierunterlagen nur in Ausnahmefällen).
- Eine Kostenerstattung durch das BAMF kann nur bei Vorlage der vollständigen, folgenden Unterlagen erfolgen:
 - Person(en), Reisedokument, Nachweis über Mittellosigkeit, Ausreisedatum
 - Flugbuchung (Rechnung) und sonstige Abrechnungsunterlagen (z.B. Zahlung von Reisebeihilfe, GARP-Starthilfe*)
 - *Hinweis: Sofern ein syrischer Staatsangehöriger seinen Asylantrag vor einem Asylerstbescheid zurückgenommen hat/zurück nimmt und in analoger Anwendung der Förderstufe 1 des Programms StarthilfePlus zusätzlich Starthilfe gewährt wurde/ wird, so wird die zuständige ABH/ LAB NI gebeten, den REAG/GARP-Antrag mit dem Starthilfe Plus-Antrag sowie der Verzichtserklärung (gilt für Ausreiseanträge ab dem 01.11.2017) an das BAMF zu übersenden. Die Starthilfe Plus-Kosten werden zu 100 % vom BAMF erstattet.
 - Angaben zur Kostenerstattung: Empfänger, Bankverbindung, Aktenzeichen

Zusätzlich bei freiwilligen Ausreisen ab dem 01.11.2017 gilt

- Vorlage einer Verzichtserklärung über Rücknahme des subsidiären Schutzstatus (Muster wird in Kürze übersandt)
- Die Unterlagen müssen alle notwendigen Unterschriften und Stempel aufweisen. Diese Unterlagen sind elektronisch als SCAN-Dokumente an das BAMF an das folgende Funktionspostfach zu senden: refinanzierung-ausreisen@bamf.bund.de

(Originalunterlagen verbleiben bei der antragsbearbeitenden Stelle).

- **Eine Bearbeitung der Ausreiseanträge durch das BAMF ist nicht möglich.**
- Alle vorbereitenden Maßnahmen für eine Ausreise (z.B. Flugbuchung, Beschaffung von Reisedokumenten, Nachweisführung) obliegen der LAB NI bzw. der bis zum 31.10.2017 zuständigen ABH, die im Vorfeld alle Kosten im Zusammenhang mit der Ausreise zu tragen bzw. getragen haben.
- Die Ausreise muss tatsächlich erfolgt sein. Bei schuldhaftem Handeln gelten die allgemeinen REAG/GARP-Förderregelungen.

Anfragen zum Verfahren bitte ich direkt beim BAMF unter der E-Mail: refinanzierung-ausreisen@bamf.bund.de oder telefonisch bei Herrn Meinicke unter 0911-943-24159 zu stellen.

Im Auftrage



Brengelmann